

## Benutzungsordnung Medienzentrum

Das Medienzentrum umfasst sowohl die Studienbibliothek der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) als auch das Didaktische Zentrum des Kantons Schwyz. Die Bibliothek stellt die benötigte Studien- und Forschungsliteratur sowie Zeitschriften und Nachschlagewerke zur Verfügung. Das Didaktische Zentrum (DZ) dient hauptsächlich der fachspezifischen Unterstützung der Volksschullehrpersonen des Kantons Schwyz und der Studierenden der PHSZ in den Studiengängen Kindergarten/Basisstufe und Primarschule. Mit seinen beiden Standorten Goldau und Pfäffikon ist das Medienzentrum sowohl in der Innerschwyz wie auch in der Ausserschwyz vertreten. Via Kurierdienst können Medien an den gewünschten Standort Goldau oder Pfäffikon zur Abholung bestellt werden.

### 1. Öffnungszeiten

**Standort Goldau:** Montag: 11.30 - 18.00 Uhr  
Dienstag - Freitag: 10.00 - 18.00 Uhr

**Standort Pfäffikon:** Mittwoch: 13:30 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 13:30 – 18:00 Uhr

**Generell:** vor Feiertagen: Schliessung um 17.00 Uhr

Ausserordentliche Schliessungen oder Änderungen der Öffnungszeiten werden frühzeitig bekannt gegeben.

**2. Benutzerkreis** Für Lehrpersonen des Kantons Schwyz und sämtliche Angehörigen der PHSZ (inkl. Praxislehrpersonen) ist die Ausleihe kostenlos. Für alle andern ist die Ausleihe kostenpflichtig: entweder man bezahlt eine Jahrespauschale von CHF 50.00 oder CHF 2.00 pro Medium bzw. CHF 15.00 pro Medienkiste.

### 3. Einschreibung und Benutzungsausweis

**Einschreibung** Um im Medienzentrum Medien ausleihen zu können, müssen sich Benutzende vorgängig ein SWITCH edu-ID-Konto einrichten (via <https://eduid.ch>) und sich anschliessend bei SLSP (Swiss Library Service Platform) registrieren (via <https://slsp.ch/registration>). Es gelten die Nutzungsbedingungen der SLSP und von SWITCH.

**Benutzungsausweis** Nach erfolgter Einschreibung erhalten Sie gegen Vorweisung eines Personalausweises einen persönlichen Benutzungsausweis. Die Ausstellung des Ausweises ist kostenlos. Benutzende, welche bereits in einer anderen SLSP-Bibliothek eingeschrieben sind, brauchen keinen neuen Ausweis und bereits bestehende Benutzungsausweise können weiterverwendet werden.

Zulassungsdauer	Die Dauer der Zulassung ist für Benutzende, die kostenlos ausleihen können, unbeschränkt. Für alle anderen beträgt sie jeweils ein Jahr.
Mutationen	Die Benutzenden müssen Namensänderungen oder Mutationen bei Postanschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer selbst online bei ihrer SWITCH edu-ID vornehmen (via <a href="https://eduid.ch">https://eduid.ch</a> ). Die Benutzenden sind für die Aktualität ihrer Angaben im SWITCH edu-ID-Konto verantwortlich.

#### 4. Heimausleihe und Leihfrist

Anzahl Medien	Benutzende können in SLSP-Bibliotheken der Region Zentralschweiz insgesamt maximal 500 Medien auf ihr Konto ausleihen.
Ausleihfrist	Die Bestände des Didaktischen Zentrums können gegen Vorweisen des Bibliotheksausweises zwei Wochen, die der Bibliothek und Medienkisten vier Wochen ausgeliehen werden.
Verlängerung	Sofern das Leihgut nicht vorbestellt ist, generiert das System automatisch bis maximal 5 Verlängerungen.
Rückgabe	Die entliehenen Werke müssen termingerecht im Medienzentrum angekommen sein. Die fristgerechte Rückgabe muss auch bei Abwesenheit sichergestellt werden. Medien können – unter Einhaltung der Fristen – auch per Post an den Medienzentrum-Standort Goldau zurückgesandt werden.
Mahnungen	Für ausgeliehene Medien, die nicht fristgerecht zurückgebracht oder verlängert wurden, wird eine Mahngebühr erhoben. <ul style="list-style-type: none"> <li>-&gt; Erinnerung kostenlos</li> <li>-&gt; 1. Mahnung CHF 5.00 pro Medium</li> <li>-&gt; 2. Mahnung CHF 5.00 pro Medium</li> <li>-&gt; 3. Mahnung CHF 10.00 pro Medium</li> </ul> Die Gebühren gelten kumulativ.  Die Gebührenrechnungen werden über das zentrale Gebühreninkasso von SLSP gestellt sowie die erste und zweite Mahnung der Gebührenrechnung. Sofern kein Zahlungseingang erfolgt, werden die offenen Rechnungen ans Medienzentrum retourniert. Es versendet nun ein Einschreiben mit der finalen Mahnung der Gebührenrechnung (inkl. Betreibungsandrohung). Sofern auch hier innerhalb der gesetzten Frist kein Zahlungseingang erfolgt, wird die Betreuung ausgelöst.  Nicht erhaltene Erinnerungen bzw. Mahnungen können nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert werden. Das Benutzungskonto ist zu beachten.
Präsenzbestand	Die Präsenzbestände sind durch rote Signaturschilder gekennzeichnet und dürfen nur im Medienzentrum benutzt werden.

## 5. Haftung

- Medien** Die Benutzenden sind verantwortlich für die von ihnen entliehenen Medien. Eintragungen, Markierungen etc. sind nicht gestattet. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten. Zu bezahlen sind der Neuwert des Mediums sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 pro Medium.
- Medienkisten** Die Benutzenden sind verantwortlich für die von ihnen entliehenen Medienkisten. Sie haften für fehlendes und/oder beschädigtes Material. Zu bezahlen sind die jeweiligen Ersatzkosten und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15.00 pro Medienkiste.
- Ausweis** Der Verlust des Ausweises ist zu melden. Für Schäden, die aus dem Verlust des Ausweises entstehen, haften die Benutzenden. Für den Ersatz des Bibliotheksausweises wird keine Gebühr erhoben.

**6. Fernleihe** Das Medienzentrum der Pädagogischen Hochschule Schwyz bietet keine Fernleihe an.

**7. Postversand** Das Medienzentrum der Pädagogischen Hochschule Schwyz bietet keinen Postversand an.

**8. Kurierdienst** Das Medienzentrum bietet einen eigenen Kurierdienst zwischen seinen beiden Standorten Goldau und Pfäffikon an. Er ist für die Benutzenden kostenlos. Das Medienzentrum ist nicht an den SLSP-Kurier angeschlossen.

**9. Kopieren** Den Benutzenden steht im Medienzentrum ein Kopierer zur Verfügung. Das Kopieren ist kostenpflichtig (CHF 0.15 pro Kopie (A4 sw)).  
Kopien dürfen nur unter Wahrung des Urheberrechts hergestellt werden.

**10. Anregung, Kritik** Bitte wenden Sie sich bei Anregungen, Wünschen und Kritik direkt an die Leitung des Medienzentrums.

## 11. Schlussbestimmungen

**Inkrafttreten** Diese Benutzungsordnung tritt auf den 21. September 2021 in Kraft.

**Änderungen** Diese Benutzungsordnung kann jederzeit von der Leitung des Medienzentrums geändert oder ausser Kraft gesetzt werden.

Goldau, 14. Juli 2022

Medienzentrum ([medienzentrum@phsz.ch](mailto:medienzentrum@phsz.ch))

Daniela Denzer, Leiterin Medienzentrum